

**Ergebnisprotokoll
der 14. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft vom 24.11.2016**

Beginn: 16:20 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Herr Staatsrat Meyer
Frau Staatsrätin Friderich

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Seyrek für Herrn Crueger
Frau Krümpfer für Herrn Senkal
Frau Sprehe
Herr Pohlmann

CDU-Fraktion

Frau Neumeyer
Herr Scharf
Herr Strohmann

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Saxe
Herr Bücking

Die Linke

Frau Bernhard

FDP-Fraktion

Herr Buchholz

II Verwaltung

Frau Prof. Dr. Reuther
Frau Rüpke
Herr Musiol
Herr Polzin
Herr Viering
Herr Möller
Herr Eickhoff
Herr Dr. Schelb
Herr Bürger
Frau Dr. Wehlau
Frau Nanninga
Frau Jüngst
Frau Gerken
Herr Schneider
Herr Dr. Viebrock-Heinken
Herr Lecke-Lopatta
Herr Krämer
Herr Dr. Sünemann
Frau Zimmermann
Herr Schleper
Herr Donaubauer
Frau Twachtmann
Herr Dr. Kühling

~~Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr~~

~~Amt für Straßen und Verkehr~~

Bauamt Bremen Nord
Der Senator für Inneres
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

III Gäste

Herr Halbe	Econum
Herr Dr. Steinbrück	Landesbehindertenbeauftragter
Herr Dr. Rüppel	Beirat Mitte
Herr Hermening	Ortsamt Hemelingen
Herr Haase	Beirat Osterholz
Herr Schlüter	Ortsamt Osterholz

IV Gastdeputierte

Frau Schiemann	SPD-Fraktion
Herr Hamann	SPD-Fraktion
Herr Imhoff	CDU-Fraktion
Herr Schwarz	CDU-Fraktion
Frau Dr. Schaefer	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Saffe	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Janßen	Die Linke

Herr Pohlmann begrüßt die Mitglieder und Gäste der 14. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Herr Pohlmann weist auf die Nachträge zur Tagesordnung hin.

Zu **TOP 13** „Vorhabenbezogener Bebauungsplan 59“ liegt auf den Tischen eine **Ergänzung** der Anlage.

Zu **TOP 20e)** „Erschließung Bauerndobben, Piepengraben“ liegt eine Neufassung als Tischvorlage vor.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

TOP 2	Genehmigung von Protokollen (hier: Protokoll 19/13 der Sitzung am 27.10.2016)	
-------	---	--

- vertagt-

TOP 3	Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Bremischen Bürgerschaft -02-	L/S
-------	---	-----

Siehe auch Protokoll der 14. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 24.11.2016.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.

Einstimmig

TOP 4	Behandlung von Bio-/Grünabfällen ab dem 01.07.2018 -25-	Vorlage 19/195
-------	---	-------------------

Herr Staatsrat Meyer berichtet, dass in nichtöffentlicher Sitzung vergaberelevante Informationen vorgelegt wurden. Die weitere Debatte solle nun öffentlich erfolgen.

Herr Janßen stellt fest, dass es um eine politisch relevante und brisante Entscheidung gehe. Demgegenüber sei die Argumentation, warum man diesen Bereich weiter privat halten wolle, sehr knapp dargestellt. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sei kein qualitativer Unterschied erkennbar, aber mehrere Punkte in der Analyse wie unternehmerisches Risiko und Marktrisiken, hätten eine Empfehlung der Gutachter zur Folge, besser fremd zu vergeben. Diese Argumente seien keinesfalls spezifisch, sondern würden auf jegliche Form von Bereichen und Sektoren zutreffen, für die sich die Frage Privat oder kommunal stellen würde. Seine Fraktion teile diese Einschätzung, die erst kurz vor der Sitzung präsentiert wurde, nicht. Die große Frage sei, weshalb man sich an dieser Stelle nicht dafür entscheide, diese Form der Entsorgung zu übernehmen, wenn man schon in Diskussion um die AöR sei. Der politische Wille dazu sei ja bekundet worden. Stattdessen solle dieser Bereich ohne Not weiter fremd vergeben werden. Er erinnert an den Antrag von SPD und

B'90/Die Grünen aus dem Jahr 2012. Darin war beantragt worden, zu überprüfen, in welchem Rahmen eine kommunale Beteiligung möglich sei. Man gehe hier den falschen Weg in Richtung Privatisierung anstatt das Zeitfenster zu nutzen und mindestens eine öffentliche Beteiligung, wenn nicht eine vollständige öffentliche Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Frau Dr. Schaefer führt aus, dass die Kommune durchaus ein finanzielles Risiko mit einer solchen Anlage eingehe, z.B. bei einer erneuten Änderung der Einspeisevergütungen. Vor einigen Jahren habe es eine große Debatte zur Frage gegeben, ob Bremen eine Biogasanlage bauen könne, damals noch unter den Voraussetzungen des alten EEG. Es habe sich herausgestellt, dass der UBB nicht in der Lage sei, eine solche Anlage zu planen, weil er nicht über die erforderliche Erfahrung und das Wissen verfüge. Daher sei eine Ausschreibung sinnvoll. Die Kommune sollte hier kein Risiko eingehen.

Herr Pohlmann betont ebenfalls, dass das notwendige Know-how um eine so umfangreiche technische Anlage zu bauen und zu betreiben bei der Kommune nicht vorhanden sei. Dies sei ein wichtiges Argument. Man habe nicht die Kapazitäten, um dies erfolgsorientiert umzusetzen. Es habe eine intensive Diskussion mit dem UBB stattgefunden, auch hinsichtlich weiterer struktureller Fragen. Deshalb unterstütze seine Fraktion eine Ausschreibung.

Frau Dr. Schaefer ergänzt, dass bei einer Ausschreibung in den vertraglichen Regelungen wichtige Kriterien festgelegt werden könnten, wie z.B. ökologische Kriterien oder der Stand der Technik.

Herr Senator Dr. Lohse weist darauf hin, dass auch die Interessen der Gebührenzahlerinnen und -zahler im Auge behalten werden müssten. Es gehe hier um Leistungen, für die am Markt Anbieter verfügbar seien. Es sei unwahrscheinlich, dass die Menge des Grünabfalls in Bremen, insbesondere dauerhaft, eine wirtschaftliche Anlagengröße ermögliche.

Herr Janßen betont, dass die Argumentation, man könne eine bisher privat vergebenen Aufgabe deshalb nicht in Eigenregie machen, weil man die Kompetenz nicht habe, weil man sie ja privat vergeben habe, ein grundsätzliches Argument gegen jede Form von Rekommunalisierung sei. Dem widerspreche er. Genau diese Kompetenz kaufe man ein, mit der Kalkulation, dass damit private Profite gemacht werden und selbstverständlich kaufe man auch die Risikoberechnung der Unternehmen mit ein. Ein Betreiber einer Biogasanlage kenne die Risiken, die er eingehe, auch bei einer erneuten EEG Novellierung. Dieses Risiko bezahle die Stadt mit. Die Grundsatzfrage sei, wolle man eine private Aufgabenwahrnehmung oder eine kommunale. Und wenn die Antwort darauf sei, dass man als Stadt die Kompetenz nicht habe, weil man es privat vergeben habe, dann sei das ein Grundsatzbekenntnis zur Privatisierung statt zur Rekommunalisierung. Und dies weise seine Fraktion entschieden zurück.

Im zweiten Beschlusspunkt stehe, dass die Ausschreibung „unter Berücksichtigung der energetischen Nutzung“ erfolgen solle. Er frage, ob damit ausschließlich eine Biogasanlage gemeint sei und wie dies mit der Aussage vereinbar sei, dass die in Bremen zur Verfügung stehenden Mengen nicht genau mit den Anforderungen einer Anlage übereinstimmen könnten.

Herr Staatsrat Meyer erklärt, dass die Stadt Bremen heute in der Tat die Kompetenz nicht habe. Natürlich könne man diese aufbauen. Man könnte sie auch in vielen anderen Bereichen aufbauen. Der Bereich Vergärung oder energetische Verwertung sei aber ein Bereich, bei dem man nicht wisse, ob er sich in fünf Jahren noch wirtschaftlich lohne. Jede Personaleinstellung im öffentlichen Dienst sei eine Millionenentscheidung. Man würde hochspezialisierte Menschen einstellen müssen, für die sich, wenn sich der Betrieb z.B. in fünf oder in zehn Jahren nicht mehr lohne, wenig andere Einsatzfelder im öffentlichen Dienst finden lassen. Im Bereich der Mülllogistik und der Straßenreinigung hingegen, wisse man, dass die Kompetenz, die man aufbaue, auch in den nächsten Jahrzehnten gebraucht werde. Zudem liege der Betrieb einer Biogasanlage in nicht unbedingt in der strategischen Kompetenz einer Kommune.

Herr Halbe erläutert, dass es vorgesehen sei, eine energetische Verwertung in einer Vergärungsanlage, aber technikoffen auszuschreiben. Die Größe der Anlage werde nicht vorgegeben, sondern nur die Mengen, die in der Stadt anfallen. Vielleicht würden diese sogar in Lose unterteilt, all dies sei in der Konzeption noch zu klären. Der Markt werde dann entscheiden, ob eine große Anlage oder mehrere kleine Anlagen entstehen.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Ausschreibung der Behandlung von Bio-/Grünabfall zum 01.07.2018 unter der Berücksichtigung der energetischen Nutzung zu.

Zustimmung gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE

TOP 5	Bebauungsplan 2505 für ein Gebiet in Bremen-Osterholz zwischen Graubündener Straße, dem Grünzug Osterholzer Sielgraben und dem Ge- lände der Schule am Ellenerbrokweg - Planaufstellungsbeschluss - Öffentliche Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/197
--------------	---	-------------------

Frau Dr. Schaefer möchte wissen, wie viele Bäume aus dem alten Baumbestand erhalten bleiben.

Herr Viering antwortet, dass sich die Aussage in der Vorlage zum Erhalt der Bäume auf den Baumbestand insgesamt beziehe, also auch unter Einbeziehung der Bäume an der Grenze zu dem Grundstück oder knapp außerhalb. Im südlichen Bereich würde der große Baumbestand bis auf ein oder zwei Bäume erhalten bleiben. Auf dem Grundstück selbst müssten neun geschützte und zwölf nicht geschützte Bäume gefällt werden und fünf geschützte und vier nicht geschützte Bäume könnten erhalten werden. Für die gefällten Bäume werde es Ersatzpflanzungen geben. Die Bauzonen seien so festgelegt worden, dass besonders schützenswerte Bäume erhalten werden können. Deshalb sei die Figur der beiden Baukörper so ungewöhnlich.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Bebauungsplan 2505 für ein Gebiet in Bremen-Osterholz zwischen Graubündener Straße, dem Grünzug Osterholzer Sielgraben und dem Gelände der Schule am Ellenerbrokweg (Bearbeitungsstand 27.10.2016) gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans 2505 für ein Gebiet in Bremen-Osterholz zwischen Graubündener Straße, dem Grünzug Osterholzer Sielgraben und dem Gelände der Schule am Ellenerbrokweg (Bearbeitungsstand 27.10.2016) einschließlich Begründung zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Bebauungsplan 2505 für ein Gebiet in Bremen-Osterholz zwischen Graubündener Straße, dem Grünzug Osterholzer Sielgraben und dem Gelände der Schule am Ellenerbrokweg (Bearbeitungsstand 27.10.2016) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 6	Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 86 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Studentenwohnheims an der Mary-Astell-Straße in Bremen-Horn-Lehe - Zweite öffentliche verkürzte Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/198
-------	---	-------------------

Herr Bücking hält die Anreicherung mit einer Wohnnutzung gut und hilfreich für die Entwicklung. Die Einsprüche aus der Nachbarschaft hätten ihn nicht überzeugt. Es gehe um normales städtisches Leben, daraus ließe sich kein Argument gegen das Bauvorhaben ableiten.

Beschluss:

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 86 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Studierendenwohnheims an der Mary-Astell-Straße in Bremen-Horn-Lehe (Bearbeitungsstand: 18.10.2016) einschließlich Begründung zu.*
- 2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 86 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Studierendenwohnheims an der Mary-Astell-Straße in Bremen-Horn-Lehe (Bearbeitungsstand: 18.10.2016) einschließlich Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen ist (zweite öffentliche Auslegung).*
- 3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass bei der erneuten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.*
- 4. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass die Dauer der Auslegung und damit zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird.*

Einstimmig

TOP 7	Flächennutzungsplan Bremen 5. Änderung - Hemelingen (Galopprennbahn) -FB 01-	Vorlage 19/199
-------	--	-------------------

Die TOP 7 und 8 werden gemeinsam beraten

Frau Prof. Dr. Reuther erläutert den Stand der Planung anhand einer Präsentation.

Herr Dr. Kühling ergänzt hinsichtlich der Rahmenbedingungen seitens des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Herr Bücking stellt fest, dass die Ortspolitik und einige Anwohner sich gegen das Verfahren ausgesprochen hätten. Er stimme diesem Planaufstellungsbeschluss zu, weil dieser ein unvermeidlicher, notwendiger, formaler Schritt sei, bevor man mit der Planung beginne und in den Dialog mit den Leuten im Stadtteil und den anderen Akteuren eintrete. Es gehe darum, Klarheit gegenüber dem Rennverein und auch gegenüber der GolfRange zu schaffen. Mit diesem Beschluss werde das Verfahren eingeleitet.

Bremen werde in Zukunft wachsen, es würden mehr Wohnungen und mehr Arbeitsplätze gebraucht werden. Viele Veränderungen, die dies Stadt jetzt zu bewältigen habe, seien etwas Po-

sitives. Sie würden dazu führen, dass Menschen Arbeit und vernünftige Wohnbedingungen finden können und dass sich die Stadtteile gut entwickeln. Hier liege eine große Chance für die Stadt und auch für Hemelingen. Er appelliert an den Beirat und die Menschen in Hemelingen, sich auf diesen Prozess einzulassen und ihn gemeinsam zu gestalten.

Herr Buchholz betont, dass auch die FDP für eine wachsende Stadt sei und für Bebauung in den Regionen, wo bestehendes Recht dem nicht entgegenstehe. Aber hier gehe es um ein Areal, auf dem zwei große, zeitlich unterschiedliche Verträge bestünden. Diejenigen, die die Verträge eingegangen seien, wollten und könnten diese auch erfüllen. Es stünde der Stadt sehr wohl an, diese Begehrlichkeiten, die hier vorgestellt wurden und die in den Planaufstellungsbeschluss münden sollen, einmal zurückzustellen. Man dürfe Visionen haben darf, man dürfe auch für die Zukunft planen. Aber bei einem Areal, in dem langjährige Pachtverträge bestehen, so einzugreifen, als bedürfe es nur des Planaufstellungsbeschlusses, das sei nicht einmal die halbe Wahrheit. Aus dem Schreiben der GolfRange an die Mitglieder der Deputation gehe hervor, dass mit dieser trotz gegenteiliger Behauptung nicht gesprochen wurde. Seine Fraktion werde dem daher insgesamt nicht zustimmen.

Frau Bernhard erklärt, dass Ihre Fraktion ebenfalls nicht zustimmen werde. Natürlich brauche man Wohnungen, bezahlbare Wohnungen. Aber eine gute Quartiersentwicklung hänge davon ab, dass der Stadtteil mitgenommen und einbezogen werde. Da könne man keine Fakten schaffen. Aber diese Fakten würden durch den Bebauungsplan geschaffen. Geplant sei, an Investoren zu verkaufen, zum höchsten Gebot. Das halte sie für einen großen Fehler. Eine Partizipation habe nicht stattgefunden, obwohl man Erfahrungen in diesem Zusammenhang gemacht habe. Dass es trotzdem wieder so laufe, sei absolut nicht nachvollziehbar. Es gehe um eine große Fläche von hoher Bedeutung für die angrenzenden Stadtteile. Einen solchen Prozess von Anfang an derart falsch anzugehen, sei unverantwortlich.

Herr Pohlmann erinnert daran, dass die Rennbahn eine lange Geschichte habe. Vor einigen Jahren habe es große Empörung darüber gegeben, mit wie viel staatlichem Geld dieser Rennverein gestützt wurde und es sei außerordentlich gut, dass damals auf eine weitere Unterstützung dieses Profisports durch die Stadt verzichtet wurde. Dieser Sport sei nun nicht mehr in der Lage, seine Rennen abzuhalten. Deshalb sei es legitim hier über Wohnungsbau nachzudenken. Über die Frage einer Entwicklung in diesem Quartier war bereits vor dreißig Jahren diskutiert worden. Man brauche mehr Wohnungsbau und zwar in allen Segmenten. Er begrüße es, dass vom Wirtschaftssenator diese Fläche für den Wohnungsbau frei gegeben werde. Der Senat betreibe hier eine verantwortungsvolle Politik und dahinter stehe er auch. Es gehe nicht um die Frage, ob dort gebaut werde, sondern auch darum, wie die Bebauung gestaltet werde. Wie können die Wegeverbindungen aussehen, wie können zugeschüttete, kanalisierte Fleete wieder renaturiert werden, wie könne man die Anbindung mit Grün schaffen, welchen Stellenwert habe der Sport und vieles mehr. All diese Fragen würden im weiteren Verfahren abgearbeitet werden. Seine Fraktion unterstütze diesen Bebauungsplan mit voller Überzeugung.

Frau Neumeyer erklärt, dass die CDU Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt diesen Entscheid nicht mittrage. Es seien dringende Fragen und die Beteiligung vor Ort zu klären. Es sei ein Gebiet von besonderer Größenordnung. Der Golfclub habe mitgeteilt, dass mit ihm so gut wie keine Gespräche geführt worden seien, abgesehen von einer Mitteilung, dass dort gebaut werden solle. Mit diesem Beschluss heute solle einfach nur dafür gesorgt werden, dass man dem Rennverein kündigen könne. Der Golfverein habe einen längeren Vertrag und darin sei auch kein Sondernutzungskündigungsrecht enthalten. Man müsse erst mit den Leuten vor Ort, mit dem Rennverein und mit dem Golfclub ein ganzheitliches Konzept erarbeiten. Auch ihre Fraktion sei für Wohnungsbau und gerade auch für sozialen Wohnungsbau. Aber zum jetzigen Zeitpunkt trage sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes und den Planaufstellungsbeschluss nicht mit. Auch die Beiräte vor Ort hätten sich nicht gegen eine Bebauung ausgesprochen oder gegen eine Entwicklung ihres Gebiets, sondern nur ganz klar gesagt, sie möchten mitgenommen werden. Man könne durchaus ein Konzept entwickeln, bevor man die Tatsachen schaffe. Hier wird der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Und es werde das Gerücht gestreut, dass der Planaufstellungsbeschluss in dieser Sitzung gefasst werden müsste, weil sonst angeblich die nächsten Jahre keine Kündigung des Vertrages mit dem Rennverein mehr möglich sei. Das ste-

he im Vertrag nicht so drin, sondern man habe ein jährliches Kündigungsrecht. Daher könne erst ein Konzept erstellt und danach der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Herr Dr. Kühling berichtet, dass im April Gespräche mit der Geschäftsführung der GolfRange aus München geführt worden seien und man sich darauf verständigt habe, nach dem Planaufstellungsbeschluss und der Kündigung des Rennvereins weitere Gespräche zu führen. Man habe einen Vertrag mit dem Rennverein bis 2020. Dieser beinhalte auf der Grundlage von geänderten Planungsabsichten der Stadtgemeinde ein Sonderkündigungsrecht. Mit einem Planaufstellungsbeschluss dokumentiere die Stadt, dass andere Planungsabsichten bestehen. Man sei hier nicht an eine Jährlichkeit gebunden, sondern nach dem Planaufstellungsbeschluss habe der Rennverein das Recht, noch ein Jahr den Betrieb weiter durchzuführen. Je nach Dauer des Planungsprozesses spreche dann auch gar nichts dagegen, den Rennbetrieb nach Absprache mit dem Rennverein noch länger laufen zu lassen, dann aber im Sinne einer Zwischennutzung. Wichtig sei es, dass die Planungsprozesse durchgeführt werden können, dass man Betretungsrechte haben, dass man Untersuchungen durchführen könne usw.

Frau Dr. Schaefer fordert, die Bevölkerung und die Beiräte bei den anstehenden Planungen mitzunehmen. Man habe immer ein Spannungsfeld zwischen Innenentwicklung und Grünflächenerhalt. Hier gehe es um eine riesige Grünfläche. Die Grünschraffur wurde eingeführt, um ökosystemare Funktionen in solchen Gebieten festzulegen und dies müsse ernstgenommen werden. Die Rennbahn werde im Stadtteil als Grüne Lunge wahrgenommen. Daher müsse man auch jetzt schon ökologische Eckpfeiler setzen. Wenn man eine solche Fläche bebauen möchte, sollte die Chance ergriffen werden, eine Versiegelung durch klimafreundliche, energetisch sinnvolle und effiziente Bauweisen zu kompensieren. Im „Grohner Gün“ solle es ein Pilotprojekt geben, dort werde ein großes Gebiet energetisch sinnvoll bebaut. Das sollte auch hier erfolgen. Und ein großer Anteil an Grün müsse als öffentliche Grünfläche erhalten werden. Es sei sinnvoll, diese Fläche, die bisher nur bei Pferderennen zugänglich war, der Öffentlichkeit als Naherholungsflächen zugänglich zu machen und die Barrierewirkung zwischen den Stadtteilen endlich aufzuheben. Der alte Baumbestand im Norden müsse erhalten werden, im Bereich des Gewässers könne ein Biotop entwickelt werden. Mit der wachsenden Stadt brauche man Baugebiete und auch sozialen Wohnungsbau aber wenn dafür Grünflächen bebaut werden sollen, dann seien ökologische Standards ebenfalls sehr wichtig.

Herr Senator Dr. Lohse stellt fest, dass diese Fläche ein sprechendes Bild für eine wachsende Stadt darstelle. Als diese Galopprennbahn angelegt wurde war die gesamte Vahr noch nicht bebaut, d. h. die Rennbahn befand sich damals weit außerhalb der bebauten Stadt. Inzwischen sei die Stadt über das Gelände hinweggewandert. Es sei dort eine große Grün- und Freifläche, aber an dieser Stelle als Rennbahn ein Fremdkörper im Stadtteil. Man könne es sich nicht leisten, im bebauten Stadtgebiet eine derart große Fläche die meiste Zeit im Jahr ungenutzt zu lassen. Möglicherweise habe es Fehler in der Kommunikation gegeben. Wichtig sei es aber jetzt, nach vorne zu schauen und einen guten Beteiligungsprozess zu organisieren, so wie in anderen Projekten auch. In der Frage, wie dort gebaut werde, stehe man ganz am Anfang. Es sollten alle Aspekte mit berücksichtigt werden, es werde um Grün- und Freiraumplanung, möglicherweise um Parks oder Biotope, um Gebäudetypologien wie Sozialwohnungen, Einfamilienhäuser oder Reihenhäuser und vieles mehr gehen. Das Areal sei groß genug, um all diese Aspekte in hoher Qualität zu entwickeln.

Herr Hermening erinnert an die Beratung im Beirat, in der sich auch zwei Mitglieder der Deputation der Diskussion gestellt hatten. Der Beschluss des Beirats sei leider in den Deputationsunterlagen nicht enthalten. Der Beteiligungsprozess müsse in Zukunft unbedingt besser laufen. Der Beirat habe sich frühzeitig auf den Weg gemacht und das Gespräch im Stadtteil gesucht. Er habe sich auch frühzeitig bemüht, eine Planungskonferenz zu dem Thema zu organisieren, die allerdings mehrfach verschoben werden musste. Für die Zukunft bitte sich der Beirat hier wirklich Verbesserungen aus. Die Bürgerinitiative vor Ort sei sehr konstruktiv und habe sich niemals einer Bebauung insgesamt verschlossen, sondern immer vorgeschlagen, einen gemeinsam einen Weg zu finden. In diese Richtung gehe auch der Beschluss des Beirats. Heute sei deutlich geworden, dass der Beirat vielleicht gar nicht alle Informationen bekommen habe. Es wurde gesagt, der Rennplatz funktioniere wirtschaftlich gar nicht, da sei der Beirat auf einem anderen Wissensstand, dies wurde ihm niemals vermittelt. In den letzten Jahren laufe der Platz ohne Zu-

schüsse und wenn sich da etwas verändert habe, dann wäre es wichtig für die Beschlussfassung im Beirat, davon Kenntnis zu bekommen. Der Beirat sei natürlich für sozialen Wohnungsbau, für bezahlbaren Wohnungsbau. Die Äußerung in einer Veranstaltung, dass man keinen sozialen Wohnungsbau dort haben wolle, war eine Einzelmeinung, die nicht weiter verfolgt worden ist. Der Beirat in seiner Gesamtheit habe das anders gesehen. Der Beirat lehne das Verfahren insgesamt nicht ab, möchte aber zum jetzigen Zeitpunkt einen Planaufstellungsbeschluss ablehnen und bittet die Deputation, dem zu folgen. Er möchte zunächst eine Beteiligung von Beirat und BürgerInnen, bevor man durch übereilte Kündigungen Fakten schaffe.

Herr Imhoff hält den Planaufstellungsbeschluss nicht nur für einen formalen Akt, sondern nach seiner langjährigen Erfahrung nach dem Planaufstellungsbeschluss die Bebauung auch umgesetzt. Es gab vielleicht noch minimale Änderungen. Insofern mache es durchaus Sinn, vorher das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Vor zwei Jahren wurde der Flächennutzungsplan beschlossen, der sehr lange diskutiert worden war. Dabei wurde praktisch jede einzelne Fläche in Bremen begutachtet und überlegt, was wo und wie entwickelt werden könnte. Vor zwei Jahren habe man also beschlossen, dass dort eine Grünfläche bleiben solle und nun solle die Fläche auf einmal bebaut werden. Er frage sich, wie diese schnelle Kehrtwendung zustande komme.

Herr Saxe führt das neue Hulsberg- Viertel als Beispiel an, auch dort begann der Prozess mit einem Planaufstellungsbeschluss. Genau das erfolge heute zur Rennbahn. Der Prozess beginne damit und auch hier erwarte er eine sehr gute Kommunikation. Die Richtung sei insofern klar, dass es dort keine Galopprennbahn mehr geben werde. Aber über das „Wie“, über Wohnen, Arbeiten oder Grünflächenentwicklung sei überhaupt noch nicht entschieden, sondern dies werde jetzt in einem guten Beteiligungsprozess zusammen ausgearbeitet. Die Rennbahn biete keine Chance mehr für den Stadtteil, sondern sie habe eine Barrierewirkung. Mit diesem Beschluss soll daraus eine Chance für den Stadtteil werden.

Frau Bernhard führt aus, dass aus dem Verkauf Erlöse zu erwarten seien. D. h. die Stadt, die ja eigentlich händleringend nach Flächen suche, um selber etwas machen zu können, verkaufe diese Flächen stattdessen. Die Stadt sollte diese Fläche besser in der Hand behalten, um sozialen Wohnungsbau zu entwickeln und eine klimaoptimierte Bebauung. Stattdessen werde es an Investoren verkauft. Man habe bereits sehr viele Erfahrungen mit anderen Projekten gemacht, wo über eine Hintertür die 25% Quote an sozialem Wohnungsbau ausgehebelt worden sei.

Herr Senator Dr. Lohse erläutert, dass anlässlich des hohen Zustroms an Flüchtlingen vor zwölf Monaten geprüft wurde, welche Flächen noch zusätzlich für Wohnungsbau in Frage kommen könnten. Es war dann eine Initiative des Wirtschaftssenators gewesen, diese Fläche öffentlich in Betracht zu ziehen. Im Prozess der Aufstellung des Flächennutzungsplanes habe man an diese Fläche so noch nicht gedacht.

Frau Prof. Dr. Reuther stellt richtig, dass der Flächennutzungsplan hier keine reine Grünfläche festsetze, sondern eine Grünfläche mit Sportnutzung. Das sei zu unterscheiden.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass für den im Übersichtsplan zur 5. Flächennutzungsplanänderung bezeichneten Bereich die Darstellungen des Flächennutzungsplanes Bremen geändert werden sollen (Planaufstellungsbeschluss). Die Planung soll im Grundsatz die in der Deputationsvorlage enthaltenen Ziele und Zwecke verfolgen.

Zustimmung gegen die Stimmen der CDU, FDP und LINKE.

TOP 8	Bebauungsplan 2488 für ein Gebiet in Bremen – Hemelingen zwischen Neue Vahr Süd, Hinter dem Rennplatz, Ludwig-Roselius-Allee und Vahrer Straße - Planaufstellungsbeschluss -FB 01-	Vorlage 19/200
--------------	---	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass für das im Übersichtsplan bezeichnete Gebiet in Bremen-Hemelingen zwischen Neue Vahr Süd, Hinter dem Rennplatz, Ludwig-Roselius-Allee und Vahrer Straße ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Die Planung soll im Grundsatz die in der Deputationsvorlage enthaltenen Ziele und Zwecke verfolgen.

Zustimmung gegen die Stimmen der CDU, FDP und LINKE.

TOP 9	Bebauungsplan 2448 für ein Gebiet in Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt zwischen Eduard-Suling-Straße,- Birkenfelsstraße, Überseepromenade und Wendebecken - Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung - Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft -FB 01-	Vorlage 19/201
--------------	---	-------------------

Beschluss:

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 2448 für ein Gebiet in Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt zwischen - Eduard-Suling-Straße, - Birkenfelsstraße, - Überseepromenade und- Wendebecken (Bearbeitungsstand: 17.10.2016) abgesehen wird.*
- 2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung (Anlage zum Bericht) den Bericht zum Entwurf des Bebauungsplans 2448 für ein Gebiet in Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt zwischen - Eduard-Suling-Straße, - Birkenfelsstraße, - Überseepromenade und- Wendebecken (Bearbeitungsstand: 17.10.2016).*

Zustimmung gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE

TOP 10	Bebauungsplan 2471 für ein Gebiet in Bremen–Östliche Vorstadt zwischen Hermine-Berthold-Straße und Georg-Bitter-Straße - Planaufstellungsbeschluss - Öffentliche Auslegung -FB 01-	Vorlage 19/202
---------------	--	-------------------

Beschluss:

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass für den Geltungsbereich des öffentlich auszulegenden Planentwurfes*

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden soll (Planaufstellungsbeschluss).

2. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan Bremen im Wege der Berichtigung angepasst werden soll.*
3. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt in Kenntnis der Lärmthematik die Fortführung des Planverfahrens entsprechend dem Votum des Baurechtsorts.*
4. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans 2471 für ein Gebiet in Bremen–Östliche Vorstadt zwischen Hermine-Berthold-Straße und Georg-Bitter-Straße (Bearbeitungsstand: 18.10.2016) einschließlich Begründung zu.*
5. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf des Bebauungsplans 2471 für ein Gebiet in Bremen–Östliche Vorstadt zwischen Hermine-Berthold-Straße und Georg-Bitter-Straße (Bearbeitungsstand: 18.10.2016) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.*

Einstimmig

TOP 11	Flächennutzungsplan Bremen 4. Änderung Bremen-Neustadt (Hanna-Kunath-Straße) -Bericht der Deputation -64-/-FB 01-	Vorlage 19/207
---------------	--	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt den Bericht zum Entwurf des Planes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen-Neustadt (Hanna-Kunath-Straße) (Bearbeitungsstand: 18.07.2016).

Zustimmung bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

TOP 12	Bebauungsplan 2481 für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Hanna-Kunath-Straße und Henrich-Focke-Straße -Bericht der Deputation -64-/-FB 01-	Vorlage 19/208
---------------	--	-------------------

Beschluss:

1. *Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 2481 für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Hanna-Kunath-Straße und Heinrich-Focke-Straße (Bearbeitungsstand: 11.11.2016) abgesehen wird.*

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt den Bericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 2481 für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Hanna-Kunath-Straße und Heinrich-Focke-Straße (Bearbeitungsstand 11.11.2016).

Zustimmung bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

TOP 13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 59 (mit Vorhabenplan 59) zum Vorhaben „Seniorenwohnanlage Zum Fichtenhof 1“ für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Straße - Zum Fichtenhof 1 (Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung, Bericht der Deputation)	Vorlage 19/184
---------------	---	-------------------

Herr Pohlmann weist darauf hin, dass die Tischvorlage Bestandteil der Anlage und damit der Beschlussvorlage sei.

Auf die Frage von **Frau Bernhard** antwortet **Herr Donaubauer**, dass aus dem Brief einer Anwaltskanzlei vom 18.22.2016 und der Mail eines Anwohners keine Änderung des Beschlussvorschlages und auch keine aufschiebende Wirkung resultiere. Aus Gründen der formalen Sicherheit wolle man diesen Einwendungen im Rahmen der Abwägung begeben.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 59 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Straße Zum Fichtenhof 1 (Bearbeitungsstand: 21.09.2016) abgesehen wird.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt den Bericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 59 (mit Vorhabenplan 59) für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Straße Zum Fichtenhof 1 (Bearbeitungsstand: 21.09.2016) einschließlich Begründung und Anlage.

Einstimmig

NACH- TRAG TOP 13a	Bebauungsplan 1243 „Grohner Grün“ für ein Gebiet in Bremen - Vegesack zwischen Fritz-Tecklenborg-Straße, Friedrich-Humbert-Straße, Lesumstraße, Grohner Reeperbahn, Auf dem Hülsen und Tau- werkstraße -Öffentliche Auslegung- -BBN-	Vorlage 19/206
-----------------------------------	--	-------------------

Frau Neumeyer begrüßt, dass dieser Bebauungsplan endlich vorgelegt werden könne.

Frau Dr. Schaefer betont, dass es sich um die erste Klimaschutzsiedlung in Bremen handele und hofft, dass es viele weitere geben werde.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes 1243 für ein Gebiet in Bremen - Vegesack zwischen Fritz-Tecklenborg-Straße, Friedrich-Humbert-Straße, Lesumstraße, Grohner Reeperbahn, Auf dem Hül-

sen und Tauwerkstraße (Bearbeitungsstand: 14.11.2016) einschließlich modifizierten Planungszielen und Begründung zu.

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fasst den Beschluss, dass der Entwurf des Bebauungsplanes 1243 für ein Gebiet in Bremen - Vegesack zwischen Fritz-Tecklenborg-Straße, Friedrich-Humbert-Straße, Lesumstraße, Grohner Reeperbahn, Auf dem Hülsen und Tauwerkstraße (Bearbeitungsstand: 14.11.2016) einschließlich Begründung öffentlich auszulegen ist.

Einstimmig

TOP 14	Produktgruppencontrolling (Produktplan 68 –Umwelt, Bau, und Verkehr–) mit Stand 09. Monat 2016 - 12 -	Vorlage L/S 19/193
--------	---	-----------------------

Siehe auch Protokoll der 14. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 24.11.2016.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt Kenntnis.

TOP 15	Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung (SVAbfall) - 25-	Vorlage 19/179
--------	--	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Bestellung der Fides Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zur Prüferin des Jahresabschlusses 2016 des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung (SVAbfall) zu.

Einstimmig

TOP 16	Evaluation und Fortsetzung des Förderprogramms Zustandserfassung privater Kanäle -33-	Vorlage L/S 19/196
--------	---	-----------------------

Siehe auch Protokoll der 14. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 24.11.2016.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Evaluation zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung des Förderprogramms „Zustandserfassung privater Kanäle“ bis zum 31.12.2018 vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die Fachdeputation zu.

Einstimmig

TOP 16a	Überlastung des Kanalnetzes durch Starkregen -33-	BdV L/S schriftlich
---------	---	------------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 17	Sanierungsgebiet Huckelriede / Sielhof, Bremen Neustadt Vohnenstraße Umgestaltung der Straße im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung im Valckenburghquartier, Ortsteil Huckelriede - 72 -	Vorlage 19/180
--------	---	-------------------

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Sanierung der Vohnenstraße im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung des Valckenburghquartiers und zum Erreichen der Sanierungsziele zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung der Maßnahme zu.

Einstimmig

TOP 18	Integriertes Entwicklungskonzept Gröpelingen Sachstandsbericht - 72 -	BdV schriftlich
--------	--	--------------------

Frau Krümpfer bittet darum, die Polizei bei der konkreten Entwicklung der Maßnahmen jeweils zu beteiligen, um Angsträume bei den weiteren Planungen zu vermindern.

Herr Dr. Sünemann sichert das gerne zu.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand des IEK Gröpelingen zur Kenntnis.

TOP 19	Perspektiven für die Entwicklung des Ansgariquartiers in der Bremer Innenstadt -7-	Vorlage 19/210
--------	---	-------------------

Herr Pohlmann trägt den auf Anregung von **Herrn Bücking** ergänzten Beschluss aus der gestrigen Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vor. Der Beschluss wird um folgenden Text ergänzt: „*Bezüglich der äußeren Gestalt des Lloydhofes spricht sich die Deputation dafür aus, eine angemessene architektonische Qualität zu sichern. Dabei ist der Umgebungsschutz zum Ansgarikirchhof zu beachten. Für den umfassenden Eingriff in die Fassade erfolgt deshalb die Auflage zur Durchführung eines Fassaden-Wettbewerbs.*“

Herr Strohm bittet darum, den Beschluss aufzuteilen. Er nehme den Bericht zur Kenntnis, halte aber die Empfehlungen des Perspektivkreises nicht unbedingt für eine gute Grundlage.

Frau Bernhard unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Ruppel berichtet, dass es kein Einvernehmen mit dem Beirat gegeben habe und dieser daher darum gebeten habe, in der Deputation seine Bedenken und Kritik vorstellen zu dürfen. Der Beirat Mitte habe sich seit Jahren immer sehr um die Innenstadt, gerade um den westlichen Teil der Innenstadt bemüht. Er habe festgestellt, dass es hier um eine Aufwertung, um eine Verbesserung und nicht nur um Einkaufsflächen gehe, sondern dass wichtig sei, dass Wohnen in die Innenstadt komme. Das Projekt, das angedacht war, sei nicht zustande gekommen. Der Lloydhof

sei seither im Besitz der Stadt. Die grundsätzliche Frage des Verkaufs wurde im Beirat diskutiert. Es gab kritische Stimmen, die fragten, warum ein Grundstück, das die Stadt gekauft habe, um Entwicklung zu betreiben, jetzt so schnell wieder verkauft werden müsse. Zurzeit laufe eine Zwischennutzung, es bestehe im Grunde keine Eile. Wenn man als Stadt immer bedauere, dass man die Innenstadt nicht entwickeln könne, weil die Flächen fehlen, dann dürfe nicht sofort wieder verkauft werden. Wenn es zum Verkauf komme, dann habe der Beirat noch weitere Bedenken. Der Perspektivkreis habe sich mehrheitlich für ein Refurbishment nach dem Verkauf entschieden. Dies begrüße der Beirat. Aber das Verfahren, wie der Verkauf stattfinden solle, halte er für kritisch. Der Beirat habe sich eindeutig für das Verhandlungsverfahren ausgesprochen, weil dabei größere Einflussmöglichkeiten vorhanden seien. Nicht nur der Kaufpreis, sondern auch das Nutzungskonzept und die Gestaltung wären dann Kriterien für den Zuschlag und die Stadt behalte größere Steuerungsmöglichkeiten. Der Beirat nehme zur Kenntnis und begrüße ausdrücklich die Aufnahme eines Fassadenwettbewerbs. Dies sei ein Fortschritt in die richtige Richtung.

Herr Bücking verweist auf S. 22 der Vorlage, dort sei eine Formulierung aufgenommen, die auf die Argumentation des Beirats hin entstanden sei: „In den Obergeschossen ist ein Nutzungsmix aus Wohnen und weiteren zulässigen Nutzungen ... vorzusehen“. Das bedeute, dass Wohnen immer dabei zu sein habe.

Beschluss:

1. *Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt die Empfehlungen des eingesetzten Perspektivkreises Ansgaritor zur Kenntnis.*
2. *Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hält die Empfehlungen des eingesetzten Perspektivkreises Ansgaritor für eine geeignete Grundlage für die Weiterentwicklung des Ansgariquartiers. Bezüglich der äußeren Gestalt des Lloydhofes spricht sich die Deputation dafür aus, eine angemessene architektonische Qualität zu sichern. Dabei ist der Umgebungsschutz zum Ansgarikirchhof zu beachten. Für den umfassenden Eingriff in die Fassade erfolgt deshalb die Auflage zur Durchführung eines Fassaden-Wettbewerbs.*

*Zustimmung,
Zu Ziffer 2 gegen die Stimmen
der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE*

NACH- TRAG TOP 19a	Verwendung von Investitionsmitteln im öffentlichen Grün für das Jahr 2017 -300-	Vorlage 19/178
-----------------------------------	---	-------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt den Vorschlägen zur Verwendung der Investitionsmittel zu.

*Zustimmung
bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE*

TOP 20	Berichte der Verwaltung	
NACH-TRAG TOP 20aa	Sachstand zur Windkraftvorrangfläche Bultensee - 21 -	BdV mündlich

Frau Dr. Schaefer möchte wissen, inwieweit im Genehmigungsverfahren berücksichtigt wurde, dass es sich um ein ökologisch wertvolles Gebiet handele und ob die Zuwegung zur geplanten Windenergieanlage Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sei.

Herr Staatsrat Meyer erläutert, dass der von der Bürgerschaft beschlossene Flächennutzungsplan an diesem Standort Windkraftanlagen vorsähe. Wenn ein Investor eine Windkraftanlage bauen möchte, sei der erste Schritt der Verwaltung, zu prüfen, ob dies nach dem Flächennutzungsplan dort vorgesehen sei. Dann folge ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Der Flächennutzungsplan sei mit einer frühzeitigen Beteiligung diskutiert worden und insbesondere zur Fragestellung der Windkraftflächen mit zwei Einzelterminen auch hier in der Deputation und in den Beiräten besprochen worden. Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans habe keine Mängel. Die Beteiligung sei korrekt gelaufen.

Herr Viebrock-Heinken erklärt, dass es hier um zwei verschiedene Verfahren gehe. Erstens das Flächennutzungsplan - Verfahren und zweitens das jetzt aktuell laufende immissionsschutzrechtliche Verfahren. Im Flächennutzungsplan wurden die grundsätzlichen planerischen Entscheidungen getroffen. In diesem Verfahren wurde geklärt, wo in Bremen Windenergieanlagen stehen sollen und ob diese ausgesuchten Flächen grundsätzlich für Windenergieanlagen geeignet sind. Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren werde von der Verwaltung auf einen konkreten Antrag hin entschieden, ob die Errichtung der beantragten Anlage zulässig sei.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans war das gesamte Stadtgebiet auf geeignete Flächen untersucht und die Abgrenzung von Vorranggebieten nach einheitlichen Kriterien, wie z.B. Abstände zu Wohngebieten, Abstände aus optischer Wirkung von WEA usw., vorgenommen worden. Der Flächennutzungsplan wurde im Februar 2015 von der Bürgerschaft mit diesen Vorrangflächen und auch mit der Vorrangfläche Bultensee beschlossen.

Es war ein langes Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans und es gab dabei verschiedene Planungsstadien. In diesem Verfahren haben sich die Flächen verändert. Es gab 2009 bis 2013 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung. Weil Windenergieanlagen in der Stadt ein besonderes Thema waren, wurde zu einem Konsultationsprozess Windenergie mit zwei Treffen in 2012 und 2013 eingeladen. Dazu waren u. a. die betroffenen Ortsämter eingeladen, auch das Ortsamt Osterholz. In 2014 fand die öffentliche Auslegung statt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) und auch die abschließende Befassung der Deputation. Die Deputationsvorlage wurde auch an das Ortsamt Osterholz versandt.

In der ersten Planung war die Fläche weiter nach Norden ausgedehnt und lag sowohl im Ortsamtsbereich Oberneuland als auch im Ortsamtsbereich Osterholz. Noch vor der öffentlichen Auslegung wurde aufgrund der Rückmeldungen aus den Planungen und den naturschutzfachlichen Untersuchungen diese Fläche verändert. Sie lag nun vollständig im Ortsteil Osterholz. In dieser Fassung wurden die Öffentlichkeit und die TöB, darunter auch das Ortsamt Osterholz, beteiligt. Abschließend war die Fläche dann aufgrund der Rückmeldungen aus der öffentlichen Auslegung und der TöB und vor allem der naturschutzfachlichen Stellungnahmen der Naturschutzverbände und der Gutachten so festgelegt worden, wie sie dann im Flächennutzungsplan von der Deputation und der Bürgerschaft auch beschlossen wurde.

Das Ortsamt Osterholz habe in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung den Planentwurf und die Begründung erhalten, wie ausgeführt mit der damals weiter nördlich ausgedehnten, aber eindeutig auch auf dem Gebiet des Ortsamtsbereiches Osterholz befindlichen Windkraftvorrangfläche Bultensee. Das Ortsamt Osterholz wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu den Veranstaltungen im Windkraftkonsultationsprozess eingeladen, habe aber nicht teilgenommen. Zur Trägerbeteiligung zur öffentlichen Auslegung habe das Ortsamt Osterholz ebenfalls den Planentwurf und die aktuelle Begründung mit dem Windenergiekonzept bekommen, also die offiziellen und formal korrekten Planunterlagen. Was das OA nicht bekommen hatte, war ein Datenbank-

auszug, auf dem die Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf dokumentiert wurden. Dieser Datenbankauszug entspreche aber nicht den gesetzlichen Beteiligungserfordernissen, sondern gehe deutlich darüber hinaus. Vor der abschließenden Deputationsbefassung wurde dann die Deputationsvorlage auch an das OA Osterholz geschickt. Darin enthalten war eine tabellarische Übersicht der Änderungen nach der öffentlichen Auslegung und dort war zum Stadtteil Osterholz u. a. zu entnehmen, dass die Vorrangfläche Bultensee verkleinert worden war. Seit dem 5. Oktober 2016, mit Einreichung des Antrags, laufe nun ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer konkreten Windenergieanlage. Die Abstände zur Bebauung am Bultenweg betragen 503 m, das nächststehende Gebäude in Oyten ist ca. 539 m entfernt, nach den Angaben des Investors. Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren ist für eine einzelne Windenergieanlage nach 1.6 des Anhangs zur 4. BImSchV ein Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem UVPG. Die TöB wurden in diesem Verfahren mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 beteiligt, u. a. die Gemeinde Oyten und das Ortsamt Osterholz. Stellungnahmen wurden bis zum 18. November erbeten. Bisher liegen Stellungnahmen des Landkreis Verden, der Luftfahrtbehörde, des Ortsamts Osterholz, der Referate 63, 33 und 24 des SUBV und der wesernetz vor. Nach dem Abschluss der TöB-Beteiligung werde über den Antrag entschieden. Die Zuwegung sei Gegenstand des Genehmigungsverfahrens. Dazu werde es ein wasserrechtliches Verfahren geben, weil diese Zuwegung über einen Graben führen solle. Die Zuwegung sei folglich Teil des Verfahrens und Teil des naturschutzfachlichen Ausgleichs.

Frau Bernhard möchte wissen, ob es einen Mindestabstand gibt, der einzuhalten sei.

Herr Bürger antwortet, dass der Abstand davon abhängig sei, was sich gutachtlich vor allem aus Schallschutzgründen ergäbe. Die Anlage emittiere einen bestimmten Lärmpegel, der sich über die Fläche ausbreite, das werde berechnet und daraus ergibt sich der Abstand der Windenergieanlage zur Wohnbebauung. Im allgemeinen Wohngebiet z. B. müssten nachts 40 db(A) eingehalten werden. Diesen Wert müsse die Anlage einhalten, entweder über die Entfernung oder durch Leistungsreduzierung in der Nacht.

Herr Haase führt aus, dass es dem Beirat um die einzelnen Schritte der Beiratsbeteiligung gehe. Als der Flächennutzungsplan aufgestellt wurde, war Osterholz nicht betroffen. 2012 habe sich Oberneuland dagegen gewandt, daraufhin sei die eine WEA 2014 in einem nächsten Entwurf auf Osterholzer Gebiet gerutscht. Erst in diesem Augenblick sei eine Betroffenheit entstanden. Der Beirat hätte mit Sicherheit dagegen Stellung bezogen, aber durch dieses Versehen, dass im Kopf des Bewertungsbogens der Wechsel des Ortsamtsbereiches von Oberneuland nach Osterholz in der Datenbank nicht nachvollzogen wurde, sei versehentlich die Verschickung des Bogens nicht mit den ortsteilspezifischen Verfahrensauszügen für Osterholz erfolgt. Erst daraufhin hätte sich der Beirat Osterholz auch darum kümmern können. Beim Umfang des Flächennutzungsplans hätte kein Osterholzer auf Belange geachtet, die andere Beiratsbereiche betreffen. Hier werde von ehrenamtlich Tätigen offensichtlich verlangt, dass sie sich gezielt um Informationen bemühen, von denen sie nicht wissen, dass es sie gibt. Von daher habe dieses Versehen schwere Folgen, nämlich, dass jetzt nach BImSchG dieses vereinfachte Verfahren ohne öffentliche Beteiligung durchgeführt werde, so dass der Beirat Osterholz kaum noch Möglichkeit habe, noch Einfluss zu nehmen. Hätte der Beirat die Informationen rechtzeitig bekommen, dann hätte man dieses Verfahren möglicherweise gar nicht. Der Beirat lasse über den Justizsenator die rechtliche Situation prüfen und werde möglicherweise noch Klage erheben.

Herr Staatsrat Meyer entgegnet, dass die Windkraftfläche in der frühzeitigen Beteiligung bereits in beiden Beiratsbereichen liegend eingezeichnet war. Hier hätte das Ortsamt bzw. der Beirat bereits eine Betroffenheit erkennen und geltend machen können. Die Unterlagen, die das Ortsamt im Rahmen des formalen Prozesses zum Flächennutzungsplan erhalten habe, enthielten unter anderem ein Kartenwerk, in dem man nur die Karte für den Ortsamtsbereich Osterholz hätte betrachten können. Darauf war zu erkennen, dass die Windkraftfläche im Beiratsgebiet liege. Was versehentlich fehlte, war eine Serviceleistung, die nicht im Rahmen des normalen Flächennutzungsplan -Verfahrens notwendig gewesen war.

Herr Buchholz stellt fest, dass dies der klassische Fall für eine gemeinsame Beiratsbeteiligung der beiden Beiräte, der beiden Ortsämter gewesen wäre. Hier müssten alle Zweifel ausgeräumt werden.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 20a)	Sachstand Kriminalprävention bei großen Bauvorhaben - 6-1, 7 -	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Frau Neumeyer stellt fest, dass bei zwei der aufgezählten drei Pilotprojekte noch nichts passiert sei. Es sei schade, wenn ein solches Präventionsprojekt nicht umgesetzt werde. Sie wünsche sich, dass es in Zukunft schneller gehe und bittet darum, künftig die Polizei bei neuen Baugebieten hinsichtlich Kriminalprävention, aber auch Einbruchschutz grundsätzlich mit einzubeziehen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 20b)	Prüfung der Grundsätze zur Ausgestaltung von Baustellensicherungen hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit für Passanten -18, ASV, 5 -	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Die TOP 20b), 20c) und 20d) werden gemeinsam beraten.

Herr Hamann berichtet von einer Baustelle am Osterdeich, aufgrund derer der Gehweg gesperrt wurde. Man musste dann auf die Fahrbahn ausweichen, was für Menschen, die auf den Rollstuhl oder Rollator angewiesen seien, für Sehbehinderte, für Blinde, für Leute, die einen Kinderwagen schieben nicht so einfach möglich sei. Er habe sich dazu am 11. und 12. Oktober mit einigen Fragen an das Ressort gewandt, die mit diesem Bericht nicht alle beantwortet wurden. Viele dieser Fragen könnten mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden, z.B. inwieweit der Landesbehindertenbeauftragte in diese Planungen eingebunden war. Nach dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte bis zum 30.6.2016 ein Bericht erstellt werden über die „Prüfung der Grundsätze zur Ausgestaltung von Baustellensicherungen hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit für Passanten“. Die Zuständigkeiten für die Baustelleneinrichtungen seien auf mehrere Ressorts verteilt.

Herr Saxe stellt fest, dass die Sensibilität dafür, bei Baustellen prioritär die Belange der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen, gerade auch behinderter Menschen zu beachten, zumindest noch ausbaufähig sei. Hier sollte dafür sensibilisiert werden, dass in dieser Stadt die Belange dieser Menschen wichtig sind und dass sie möglicherweise bei Baustellen zumindest gleichberechtigt, vielleicht sogar wichtiger sind, als die Belange des Kraftfahrzeugverkehrs. Aus der Gebührenstruktur sei ersichtlich, wie die Gewichtung faktisch sei, die Gebühren bemessen sich nach dem Grad des Eingriffs in den Straßenverkehr und zwar bezogen auf die Einschränkung des Kfz-Verkehrs. Daraus könne man ableiten, wenn der Gehweg und der Radweg abgesperrt werden müssen, kostet das gar nichts. Wenn dies so stimme, dann müsse sich das Bewusstsein dafür ändern, es müsse eine Gleichberechtigung der Verkehrsarten geben. Die Sensibilität auch bei denjenigen, die die Baustelleneinrichtung kontrollieren, müsse erhöht werden. Bremen müsse eine barrierefreie Stadt sein, sie müsse die Belange von Behinderten und schwächeren Verkehrsteilnehmern prioritär beachten. Er fordert, die Gebührenordnung daran anzupassen.

Frau Twachtmann antwortet, dass sich die Gebührentatbestände zurzeit in Überarbeitung befinden. Die Federführung dafür liege beim Senator für Inneres. Die Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr und Finanzen würden beteiligt werden. Die Vorschläge von Herrn Saxe werden im Verfahren geprüft werden.

Für die Baustellenanordnungen im sogenannten Nebennetz sei die Polizei zuständig. Dies be-

gründe sich historisch, weil es mal ein Stadt- und Polizeiamt gab und die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde dort unter einem Dach waren. Der Verkehrsbereich wurde dann herausgelöst, aber einige Zuständigkeiten seien geblieben. Die Zuständigkeitsverordnung aus dem Jahr 1997 wurde in diesem Jahr gerade erneuert. Zwar sei die Polizei faktisch dafür gar nicht zuständig, sondern die Straßenverkehrsbehörde. Weil sich die Menschen, die eine Baustelle einrichten wollen, aber fast immer an ihr zuständiges Polizeirevier wenden, habe man diesen Teilbereich behalten und sogar noch etwas erweitert. Die Polizei sei eben vor Ort. Sie bleibe aber trotzdem nur für Anordnungen im sogenannten Nebennetz zuständig.

Die Baustellenanordnung auf dem Osterdeich sei völlig falsch ausgeführt gewesen. Offenbar wurde diese Baustelle zwischen ASV und Polizei besprochen und von der Polizei eingerichtet, obwohl diese dort gar nicht zuständig ist. Das Hauptnetz und zudem der Kraftfahrzeugverkehr waren dort betroffen. Die Beschwerde von Herrn Hamann ging am 14.10. beim Senator für Inneres ein, am gleichen Tag wurde die Baustelle auch wieder abgebaut. Bereits am 11.10. habe es eine Beschwerde vom ADFC zu dieser Baustelle gegeben. Daraufhin seien noch Änderungen vorgenommen worden. Der Vorgang wurde mit der Polizei nochmal erörtert, um künftig so etwas zu vermeiden. Sie nimmt den Auftrag mit, die Polizei dafür zu sensibilisieren, verstärkt auf die Barrierefreiheit zu achten. Die Regeln dafür seien klar.

Herr Dr. Steinbrück berichtet von schwierigen und gefährlichen Situationen, die er insbesondere an der Baustelle an der Domsheide erlebt habe. Die mangelhafte Ausführung von Baustelleneinrichtungen sei ein reales Problem und kein Einzelfall. Es sei eine Gemengelage von mangelnder Sensibilität, vielleicht auch unklaren Zuständigkeiten und das Spektrum, um das es gehe sei nicht ganz klar. Baustellen seien auch laut und damit für Blinde und Sehbehinderte eine zusätzliche Barriere. Ohne eine verlässliche, behindertengerechte Ampeltechnik sei das ein Riesenproblem. Es werde immer behauptet, dass es die Technik dafür nicht gäbe. Aber die BSAG habe bei ihrer Baustelle in der Schwachhauser Heerstraße vor ein paar Jahren eine solche Ampel bei Siemens herstellen lassen, weil vor der Baustelle auch der Blinden- und Sehbehindertenverein vertreten war. Wenn man es einfordere, sei es also technisch auch lösbar. Insgesamt gäbe es einen großen Fortschritt bei der Einrichtung von Baustellen, die Bauzäune seien stabiler geworden, so dass man nicht mehr unversehens in einer schlecht abgesperrten Baustelle lande. Neben den blindengerechten Baustellenampeln sei in der Praxis vor allem das Thema Bewegungsflächen, also Durchgangsbreiten für Rollstuhl und Rollator, aber auch für Kinderwagen ein Problem. Ebenso die Auf- und Abfahrt vom Gehweg, wenn dieser wegen einer Baustelle verlassen werden müsse. Hier müssten die Kriterien präziser gefasst werden, mit Blick auch auf die unterschiedlichen Gruppen behinderter Menschen und es müsse überlegt werden, wie man diese dann auch besser durchsetzen könne. Das Wichtigste wäre also, bei der Baustelleneinrichtung über Auflagen einzufordern, dass wenn der Gehweg zu verlassen ist, dies auch für jemanden mit Rollstuhl zu schaffen sein muss, dass der provisorische Gehweg breit genug und Baustellenampeln blindengerecht ausgeführt werden. Nach dem Landesstraßengesetz könnten Sondernutzungen verboten werden, wenn sie die barrierefreie Nutzbarkeit einschränken. Das müsse man analog auch auf die Baustelleneinrichtungen anwenden und ggf. eine Baustelle untersagen, wenn die Barrierefreiheit nicht gewährleistet werde. Die Einschränkung der barrierefreien Nutzbarkeit durch eine Baustelleneinrichtung müsse zudem als Bußgeldtatbestand aufgenommen werden.

Herr Pohlmann stellt fest, dass an diesem Thema kontinuierlich, ressortübergreifend und ganzheitlich gearbeitet werden müsse.

Herr Saxe regt an, das Thema regelmäßig in der Deputation wieder aufzurufen um zu sehen, welche Fortschritte dabei gemacht werden. Es bestehe Regelungs- aber auch Kontrollbedarf.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20c)	Kontrolle von Baustellenabsperungen - ASV -	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20d)	Baustellenmanagement am Osterdeich -ASV-	BdV mündlich
-----------------	--	------------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20e)	Erschließung Bauerndobben, Piepengraben -ASV-	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20f)	Radwegsanierung Kirchbachstraße - ASV -	BdV schriftlich
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20g)	Verteilung des Erlöses der Bürgerpark-Tombola 2017 -300-	BdV Schriftlich
-----------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20h)	Mindestlohn im Taxengewerbe - 53 -	BdV schriftlich
-----------------	--	--------------------

Herr Hamann weist darauf hin, dass hier der Zoll als Bundesbehörde involviert sei. Er möchte wissen, wie die Kontrollen durchgeführt werden, eigenständig durch den Zoll oder nach Absprache mit den beteiligten Ressorts.

Herr Polzin erklärt, dass die Kontrollen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen erfolgen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20i)	Sachstandsbericht zur Verlängerung der Linien 1 und 8 - 51-	BdV L/S Schriftlich
----------	---	------------------------

Siehe auch Protokoll der 14. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 24.11.2016.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20j)	Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderung verbessern Baustein: Erhebung der Behindertenstellplätze in Bremen	BdV schriftlich
----------	---	--------------------

Frau Neumeyer fragt, ob diese Erhebungen auch in den barrierefreien Stadtführer mit aufgenommen werden.

Frau Dr. Schaefer vermisst bei dieser Erhebung Behindertenparkplätze an Schulen und Kindergärten. Gerade bei Schwerpunktkindergärten, aber auch bei Schulen mit Inklusionsklassen müsse man davon ausgehen, dass behinderte Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen seien, mit dem Auto gebracht werden müssten.

Herr Dr. Steinbrück nimmt die Anregung zur Einbindung in das Stadtführerprojekt gerne auf. Den Hinweis zu den Kindertagesstätten und Schulen leite er an die Bauherrin, die Senatorin für Kinder und Bildung weiter. Gerade die Frage, wo gibt es Bedarfe, wo gibt es nach wie vor Defizite, solle ja durch das Konzept jetzt erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 20k)	Bahnlärm - 22 -	BdV Schriftlich
----------	---------------------------	--------------------

Frau Neumeyer fragt, wann die Stelle des Ansprechpartners für Bahnlärm wieder besetzt werde.

Herr Polzin berichtet, dass die Ausschreibung der Stelle zeitnah erfolgen solle.

Herr Bürger ergänzt, dass das Thema Bahnlärm natürlich trotzdem bearbeitet werde.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung „Bahnlärm“ zur Kenntnis.

TOP 20l)	"Wohnen in Bremen" Sachstand Konzept und Strategie -7-	BdV schriftlich
----------	--	--------------------

Herr Pohlmann schlägt vor, das Thema auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 21	Verschiedenes	
---------------	----------------------	--

Berichtswünsche zu einer der nächsten Sitzungen:

Bäume auf der Stadtstrecke/Neustädter Deich	Schriftlicher Berichtswunsch von Frau Dr. Schaefer	Geplant am 19.01.2017
Sachstand zum Bau der Studierendenwohnungen am Bahnhof, altes Postamt 5	Schriftlicher Berichtswunsch von Frau Neumeyer	Geplant am 19.01.2017
Erfahrungen Stellplatzverordnung und Mobilität	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Saxe	Geplant am 19.01.2017
Beschilderung zur Vermeidung von Geisterradfahrenden	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Saxe	Geplant am 19.01.2017
Gefährdung von Radfahrenden in der Parkallee aufgrund parkender Fahrzeuge	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Saxe	Geplant am 19.01.2017
Umsetzung Integriertes Konzept Verkehrssicherheit	Schriftlicher Berichtswunsch von Herrn Saxe	Geplant am 19.01.2017
Sachstand zu den Flächen Könecke und Coca-Cola	Schriftlicher Berichtswunsch von Frau Neumeyer	Geplant am 19.01.2017

Herr Pohlmann schließt die 14. Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Protokoll